

Bestätigung

Nr. P-11270/25

Handelsbezeichnung	VW ID. BUZZ / VW ID. BUZZ Cargo (alle Varianten)
Typ	EB, EBN
EG-Nr.	e1*2018/858*00164, e1*2018/858*00165
TG-Nr. X	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart	Heck- und Allradantrieb
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung	Anheben der Stützlast auf max. 100 kg
Änderungstyp	Erhöhung der Stützlast (A7b)
Umbaufirma	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach
Umbau	Das Fahrzeug kann neu mit einer Stützlast bis max. 100 kg Gesamtmasse betrieben werden.

MUSTER HESS
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN

AUTOMOBILE

HESS PRODUCTS
HESS AUTOMOBILE ALPNACH



Notwendige Anpassungen .. Die verwendete Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Stützlast von 100 kg ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemassen .. Das Fahrzeug kann neu mit folgenden Garantiemassen betrieben werden:

Gesamtmasse	unverändert
Anhängelast	unverändert
Stützlast	max. 100 kg (neu)
Gesamtzugmasse	unverändert
restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Gegenstand .. Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-23-0901, aSi-25-1216 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile).

Bedingungen/Kontrollen

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette, auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- **Zusätzliche** Abänderungen / Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen / Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	-----
A8	elektrische Anbauten	X	X	1)
A9	Sitz- und Rollensysteme	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zeitweilig mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich dem zuständigen Zulassungsamt zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 14. Juni 2025

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Nr. 0 /A

Michael Strub

Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen
VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.